

## Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 17. Dezember 2020, 19:00 Uhr, Tägi, Tägerhardsaal

---

Vorsitz: Pauli Christian, Einwohnerratspräsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates 44  
Mitglieder des Gemeinderates 7  
Blickenstorfer Urs, Gemeindeschreiber  
Thut Sandra, Leiterin Gemeindebüro

Entschuldigt  
abwesend: Nicodet Simona, CVP  
Hiller Yvonne, GLP  
Rohr Rudolf, FDP  
Fischer Andrea, SP  
Huser Michaela, SVP  
Lütolf Peter, SVP

Traktanden: 1 Geschäftsreglement des Einwohnerrats; Totalrevision

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur 25. Sitzung des Einwohnerrats der laufenden Legislatur und 8. Sitzung dieses Jahres. Ein besonderer Gruss richte ich an die Gäste auf der Tribüne. Im Speziellen begrüsse ich Alt-Ortsbürgerkommissionspräsident Emil Bosshard. Wir freuen uns sehr, dass Sie Interesse an unserer Beratung zeigen. Weiter begrüsse ich die Medienschaffenden. Ihre Berichte werden auch dieses Mal interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger rasch und umfassend informieren. Für unsere Sicherheit ist heute Kpl Jonas Aregger besorgt, besten Dank.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Bereich Weinbau jedem Einwohnerrat ein kleines Präsent mitgeben möchte. Bei der Eingangskontrolle kann jeder Einwohnerrat nach der Sitzung eine Flasche Wein abholen.

### 0 Mitteilungen

#### 0.1 Rücktritte

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Leider gibt es noch einen Rücktritt. Ruedi Rohr von der Fraktion FDP verlässt unseren Rat. Ich lese nun sein Rücktrittsschreiben vor:

*„Ich bitte Sie hiermit davon Kenntnis zu nehmen, dass ich von meinem Amt als Einwohnerrat in Wettingen per 31. Dezember 2020 zurücktreten werde. Es gab in diesem Jahr viele Begegnungen und Erlebnisse mit der Gemeinde, den Parteien und den Ratsmitgliedern, welche nachwirkten und positive Spuren hinterlassen. Familiäre Herausforderungen zwingen mich, meinen Fokus anders zu legen. Ganz herzlich möchte ich mich bei der Verwaltung, meinen Gemeinderatskolleginnen und Kollegen, dem Einwohnerrat, der Bevölkerung und bei meiner Familie bedanken, die mich auf meinem Weg unterstützt haben.“*

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ruedi Rohr kam am 30. Januar 2020 in den Einwohnerrat und verlässt uns nun nach einem Jahr wieder. Dann würde ich nun das Wort gerne an die Fraktion FDP geben.

**Gähler Judith:** Wir haben einen Text und ein kleines Geschenk vorbereitet, da er heute jedoch nicht anwesend ist, haben wir es eingepackt und werden es ihm in den Briefkasten legen. Ich denke es macht keinen Sinn, wenn wir das Schreiben vorlesen und er nicht hier ist.

## 0.2 Fraktionserklärungen

**Gujer Mia:** Wir haben uns in der Fraktion vorgenommen, den Fokus nicht immer nur auf Negatives zu setzen, sondern auf Tatsachen hinzuweisen, auf welche wir in Wettingen stolz sein können. Die Umstände zwingen uns leider, diesen Vorsatz mit dieser Fraktionserklärung zu brechen. Wettingen und andere Gemeinden des Kantons stehen zurzeit am Pranger. Grund ist der Umgang mit Menschen in der Sozialhilfe und ihren Altersguthaben, welches für das Alter gar nicht mehr zur Verfügung stehen soll und die Betroffenen nicht aus der Sozialhilfe entlässt. Unsere Fraktion findet es beschämend und unwürdig, wie mit Menschen verfahren wird, welche ein Leben lang gearbeitet haben und deren Altersguthaben nun zweckentfremdet wird. Ein Verwaltungsgerichtsentscheid des Kantons schützt leider diese unsinnige Praxis, welcher in der Schweiz einzigartig ist. Wir stellen fest, dass die schwächeren Glieder in unserer Gesellschaft zunehmend bloss als Kostenfaktor, Schmarotzer und Ähnliches wahrgenommen werden, aber nicht als Menschen und schon gar nicht als Opfer eines Systems, in welchem vor allem die Reicheren und Erfolgsverwöhnten belohnt werden. Eine gefährliche Sündenbock-Politik, finden wir. Verschiedene Vorstösse auf kantonaler und Bundesebene gehen in die gleiche Richtung. Nicht die Armut, sondern die Armen werden bekämpft, verstärkte Observierung, obligatorische Strafanzeigen usw. Es gäbe schon Möglichkeiten, welche in Wettingen stolz machen könnten. Das Budget und der Steuerfuss würden so bemessen, dass ein besserer Ausgleich zwischen Arm und Reich möglich wäre, dass alle ein Leben in Würde und mit der Teilhabe an der Gesellschaft führen könnten. Eine Praxisänderung respektive die Weiterführung der früheren Praxis im Umgang mit dem Pensionskassengeld sind aus unserer Sicht dringend. Nicht wegen der Reputation von Wettingen, sondern wegen der betroffenen Menschen. Es gibt einen oft oder gerne vergessenen Satz aus der Bundesverfassung: „...und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.“ Das passt zur Weihnachtsbotschaft, gilt aber das ganze Jahr. Wir wünschen uns ein starkes Wettingen und Ihnen allen besinnliche Weihnachten und gute Gesundheit.

## 0.3 Traktandenliste

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Kommen wir nun zu der Traktandenliste. Diese wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt. Wenn es keine Änderungen mehr gibt, ist die Traktandenliste genehmigt.

Bislang haben wir noch keine Protokolle der vergangenen zwei Sitzungen erhalten. Diese werden im Januar nachgereicht.

## 1 Totalrevision Geschäftsreglement Einwohnerrat

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Die Abwicklung des Geschäftes verläuft gleich an der letzten Sitzung. Nachfolgend die einzelnen Wortmeldungen und anschliessend gehen wir alle Anträge durch. Am Schluss folgt noch die Schlussabstimmung.

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

**Wolf Thomas:** Ich habe mein Votum zu diesem Geschäft an der letzten Sitzung bereits gehalten, deswegen halte ich mich heute kurz. Allen Personen, welche an diesem Geschäft gearbeitet haben, nochmals einen herzlichen Dank für den Einsatz. Ein Dank auch an Roland Kuster, welcher in einem persönlichen Gespräch die Fragen der GPK zu unserer Zufriedenheit beantwortet hat. Ihr kennt das Geschäft und ich denke wir brennen darauf, dass wir nun in die Details einsteigen. Wir von der GPK werden uns zu den einzelnen Details äussern, wenn es nötig ist. Wir haben auch einen Antrag. Die GPK empfiehlt die Annahme des Geschäfts Totalrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrats. Das Stimmverhältnis war 7:0 bei 7 Anwesenden.

**Gähler Judith:** Um das „Päckli“ der letzten Einwohnerratssitzung komplett zu machen, ist die logische Folge, dass wir heute das Geschäft des Einwohnerratsreglements anschauen. Sich nur für dieses einzelne Geschäft so kurz vor Weihnachten hier im Tägi zu treffen ist für uns alle eine Mehrbelastung. Wir von der Fraktion FDP sind jedoch dankbar für diesen Entscheid vom 19. November 2020, dass um 23:00 Uhr Schluss war. So kann man heute mit frischer Energie ans Werk gehen. In den Grundzügen entspricht dieses Papier unseren Vorstellungen. Wir werden voraussichtlich zwei Anträge stellen. Vor allem der eine Antrag verspricht für uns Einwohnerräte, aber vor allem auch dem Gemeinderat, mehr Spielräume bei der Bearbeitung und der Entgegennahme von Postulaten. Mehr dazu jedoch später. Wie die Gemeindeordnung ist auch dieses Papier durch sehr viele Hände gegangen. Wir bedanken uns bei allen, welche bei der Erarbeitung und Überarbeitung beteiligt waren und sind nun auf die Debatte gespannt.

**Wassmer Christian:** Wir haben an der letzten Sitzung die Gemeindeordnung beraten. Wir haben uns mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, an zwei einwohnerrätlichen Kommissionen festzuhalten und haben damit eine Chance verpasst, dass alle Fraktionen in der Fiko mit neun Mitgliedern vertreten sind. Wir haben jetzt mit den Doppelspurigkeiten weiterhin zu leben und verzichten auf einen Effizienzgewinn. Wenn jetzt jedoch versucht wird, über die Hintertüre doch noch einen Sitz in der Fiko zu sichern, dann ist das entschieden abzulehnen. Dann hätte mit dem Überlegen bereits früher gestartet werden müssen. Wenn man jedoch auf diesen Entscheid zurückkommen möchte, würden wir sicher Hand bieten. Mit einigen Anpassungsanträgen zur Einreichungsform und der Abschreibung von verwaisten Vorstössen sowie dringlichen Vorstössen werden wir dem neuen Geschäftsreglement des Einwohnerrats zustimmen.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Der Gemeinderat hat nicht viel dazu zu sagen. Ich möchte einfach vorausschicken, dass wir hier in diesem Sinne den mediativen und koordinierenden Part hatten. Wir durften den Vorbereitungsteil im Rahmen der Begleitkommission unterstützen. In diesem Sinne ist das Reglement und seine Ausgestaltung in Ihrer Verantwortung und der Gemeinderat wird sich höchstens im Sinne einer Beratung äussern, aber sonst zum Geschäft nicht.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Dann gehen wir in die Detailberatung. Ich frage nun sicherheitshalber nochmals nach, ob noch jemand einen Antrag hat, welcher

er jetzt bringen möchte. So wie es aussieht gibt es keine weiteren Anträge.  
Kommen wir zur Seite 3.

**Scherer Kleiner Leo:** In § 4 Abs. 2 werden die Amtsdauern im Einwohnerrats-Reglement geregelt. Dieses ist hierarchisch unter der Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnung wurde an der letzten Sitzung bereits beraten und beschlossen. Dort sind die Amtsdauern bereits geregelt. Also können diese hier gestrichen werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass im § 70 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Amtsdauer generell für alle Behörden auf vier Jahre festgelegt ist. Somit müsste man nur dann in einem nachgeordneten Erlass etwas zur Amtsdauer sagen, wenn etwas anderes als die vier Jahre geregelt werden soll. Unser Antrag lautet somit, den Abs. 2 ersatzlos zu streichen.

### **Abstimmung**

Der Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen zur Streichung von § 4 Abs. 2.

Der Einwohnerrat stimmt mit grosser Mehrheit dem Antrag zu.

**Campino Damien:** Wir sind auf Seite 4 bei § 4 Abs. 3. Die Fassung der Begleitkommission würde für die Fiko und die GPK zwei Amtsperioden vorschreiben. Unser Antrag ist, dies auf drei Amtsperioden zu erhöhen. Wir wollen nicht eine Amtszeit Beschränkung, sondern von zwei auf drei Amtsperioden erhöhen. Somit würde der Abs. 3 wie folgt geändert werden:

"Die Mitglieder der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission können nach drei aufeinanderfolgenden Amtsperioden nicht mehr in die gleiche Kommission gewählt werden. Eine Amtszeit von weniger als zwei Jahren, in der den drei Amtsperioden vorangegangenen Amtsperiode, wird nicht angerechnet. Nach einem mindestens vierjährigen Unterbruch ist die erneute Wahl in die gleiche Kommission erlaubt."

Grundsätzlich unterstützen wir eine Amtszeitbeschränkung. Es gibt die bekannten Vorteile, zum Beispiel frischen Wind reinbringen, aber der Grund, weshalb wir die Beschränkung auf drei Amtsperioden erhöhen möchten ist, wir sind doch der Meinung, wenn jemand gewissenhaft in der Ausführung, sachlich in der Diskussion und grundsätzlich sachlich kompetent ist, wäre es schade, wenn diese Person bereits nach zwei Amtsperioden gehen müsste. Drei Amtsperioden ist für uns ein Kompromiss.

**Fricke Martin:** So wie es von der Begleitkommission vorgeschlagen ist, heisst das: Wenn jemand im Dezember des zweiten Jahres einer Legislaturperiode gewählt wird, dann darf diese Person sechs Jahre und einen Monat in einer Kommission bleiben. Wird dieselbe Person im Januar des dritten Jahres einer Legislaturperiode gewählt, dann darf sie neun Jahre und elf Monate bleiben. Dies ist stossend und wir finden das nicht in Ordnung. Entweder werden zum Beispiel acht Jahre festgelegt, und dann muss man nach acht Jahren gehen. Dies ist idealerweise die Legislaturperiode, doch es gibt manchmal eine Situation, dass jemand unter dem Jahr gewählt werden muss.

Unser Favorit und unser erster Antrag ist: keine Amtszeitbeschränkung. Dies mit der Begründung, dass der Gesetzgeber keine Amtszeitbeschränkung vorgibt. Für das Präsidium und das Vize-Präsidium legt er dies fest. Wenn er eine hätte festlegen wollen, dann hätte er dies gemacht. Gemeinden ohne Einwohnerrat haben ebenfalls keine Amtszeit Beschränkung für ihre Finanzkommission. Darum stellen wir den

Antrag, dass wir keine Amtszeitbeschränkung machen. Unterliegt dieser Antrag, stellen wir den zweiten Antrag, dass die unsäglich komplizierte Version der Begleitkommission mit einer Beschränkung von acht Jahren durch eine fixe Beschränkung auf zwölf Jahre ersetzt wird. So wird gesagt, dass es nach dieser Anzahl Jahre fertig ist.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Wir haben somit drei Anträge. Einer von der Begleitkommission, welcher zwei Amtsperioden festlegt, ein Antrag von der FDP, welcher drei Amtsperioden möchte und einen Antrag der SVP, welcher keine Beschränkung will. Kommen wir nun zu den Wortmeldungen der Fraktionen.

**Wassmer Christian:** Ich bin strikt gegen eine Aufhebung der Amtszeitbeschränkung. Ich denke, wir sind mit der bestehenden Regelung gut gefahren. Bislang hatten wir acht Jahre. Dies führte dazu, dass in einem Fall nicht gemerkt wurde, dass jemand ein wenig über den acht Jahren ist, da er frühzeitig eingetreten ist. Dies wurde nun mit den maximal zehn Jahren behoben. Kommt jemand unterjährig in den Einwohnerrat, wird ihm dies nicht angerechnet. Wenn ich mir den Antrag der FDP vorstelle und ich zwölf Jahre in der Fiko hätte bleiben müssen, möchte ich darauf hinweisen, dass es eine wahnsinnig aufwendige Rolle ist. Ich möchte, dass die Personen, welche in diesen Kommissionen sind, sich auch wirklich einsetzen und einbringen. Aus diesem Grund ist es für mich wichtig, dass man nach diesen acht oder zehn Jahren nicht zurücktreten muss, sondern einfach das Amt den Nächsten in die Hände gibt, sodass alle hier einmal etwas machen. Ihr glaubt an das Gute, dass diese Personen, welche die Leistung erbringen, diese 14 Jahre drinnen bleiben. Es kann jedoch auch sein, dass jemand Mitglied bleibt, welcher nichts macht und die anderen Mitglieder die Arbeit von dieser Person kompensieren müssen. Dies ist ein sehr hohes Risiko und kann nicht vorausgesehen werden. Darum bin ich strikte für eine Regelung. Ich finde die Regelung, welche die Begleitkommission ausgearbeitet hat, ausbalanciert und möchte diese unterstützen.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich möchte demokratiepolitisch die Bedeutung und Wichtigkeit, welche eine Amtszeitbeschränkung speziell bei der Fiko hat, aufzeigen. Die Finanzkommission ist so etwas wie eine Kontrollstelle. Sehr lange Verweilzeit von Personen kann zu Seilschaften führen, bei welcher eine gewollte oder ungewollte Betriebsblindheit entsteht und wo die Kontrollfunktion meiner Meinung nach, nicht mehr genügend gewährleistet wird. Die Regelung, wie sie heute besteht, mit einer angebrochenen Amtsperiode, bringt grosse Unterschiede mit. Der Vorschlag der FDP bedeutet, dass jemand maximal 14 Jahre in einer Kommission bleiben kann. Ich möchte daran erinnern, dass ich jetzt bereits 29 Jahre im Einwohnerrat bin und 14 Jahre fast die Hälfte davon ist. Das ist eine sehr lange Zeit. Ich könnte mir noch vorstellen, dass wir uns in der Mitte treffen und wir fix zehn Jahre reinschreiben. Dies gilt dann auf den Tag genau. Dies ist irgendwo zwischen gar nichts, jetzt und der FDP. Vor allem würde damit die Ungleichheit, wann jemand in die Kommission kam, aufgehoben.

**Scheier Ruth:** Die GLP-Fraktion kann mehrheitlich den Antrag der SVP auf Aufhebung der Amtszeitbeschränkung unterstützen. Die Amtsdauer ist festgelegt. Man wird auf vier Jahre gewählt. Alle vier Jahre kann jeder wiedergewählt werden. Kommt wirklich die Situation vor, dass ein Sesselkleber Mitglied ist, welcher nicht die geforderte Leistung bringt, sind die Fraktionen an der Reihe, mit diesen besagten Personen aus der eigenen Fraktion zu sprechen und allenfalls eine bessere Lösung zu finden. Oder dass es allenfalls auch in einer Kommission selber angesprochen wird. Es kann jedoch hier auch die andere Variante sein, dass jemand super Arbeit bringt und nach acht Jahren austreten muss, vier Jahre Pause machen und danach wieder kommen kann. Ich denke, wir sind ein Parlament, und man muss miteinander sprechen.

**Wassmer Christian:** Ich möchte Ruth Scheier ein praktisches Beispiel aus meiner Vergangenheit geben. Wir hatten eine Person in der Fiko, welche die Leistung absolut nicht brachte. Diese Person fehlte häufig, machte die Prüfungen nicht und war untragbar. Ich als Präsident kann diese Person nicht aus der Fiko entlassen, da diese gewählt ist. Die Fraktion handelt nicht und fordert das Mitglied nicht auf zurückzutreten. Nun müsste ich also als Präsident hier im Rat ausplaudern, was in der Finanzkommission passiert, damit dieses Mitglied abgewählt wird. Dies stelle ich mir sehr schwierig und nicht gesichtswahrend für das jeweilige Mitglied vor. Solche Sachen möchte ich verhindern.

**Benz Thomas:** Ich habe nur kurz eine Frage zum Vorschlag von Leo Scherer. Ist es kein Problem, wenn man fix zehn Jahre hat und man alle vier Jahre für vier Jahre gewählt wird? Ist diese Person, welche nur noch zwei Jahre bleiben darf, bei den nächsten Wahlen rauszunehmen?

**Scheier Ruth:** Eine Wahl bedeutet immer die Chance, dass man nicht wiedergewählt wird. Es ist Usus, dass vorher überlegt wird, wer für die Wahl vorgeschlagen wird. Dies passiert in einer Fraktion. Wie gesagt, wir sind ein Parlament und man kann miteinander sprechen. Vielleicht weiss die Fraktion gar nichts von der Person, welche schlecht arbeitet. Ich bin der Meinung, man sollte dies in einem Gespräch regeln können. Eine Wahl ist immer das Risiko, nicht wiedergewählt zu werden.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Nun frage ich in den Rat, ob ein Time-out nötig ist, um dies zu besprechen. Somit gibt es nun 5 Minuten Unterbruch.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Meiner Information nach haben sich die SVP und die FDP mit dem Vorschlag von Leo Scherer, mit der zehnjährigen Begrenzung, einverstanden erklärt und ziehen ihre Anträge zurück. Somit benötige ich den Antrag von Leo noch schriftlich. Somit würde ich diesen nun der Version der Begleitkommission gegenüberstellen.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich denke es geht jetzt primär darum, den inhaltlichen Beschluss zu fassen. Die schlussendliche Formulierung bringen wir jetzt vielleicht nicht auf Anhieb hin. Die generelle Amtsdauer über vier Jahre haben wir bereits gestrichen. Nun müsste es im Abs. 3 wie folgt heissen: "Die Amtsdauer der Mitglieder der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission ist auf zehn Jahre begrenzt."

**Wassmer Christian:** Wir möchten bei diesem Vorschlag nicht mitmachen und beim Vorschlag der Begleitkommission bleiben. Dies ist ein lange überlegter und ausbalancierter Vorschlag. Wir sind der Meinung, möglichst schnell wieder in den vier Jahresrhythmus zukommen. Dies wird mit dem Vorschlag der Begleitkommission bewerkstelligt, welcher sogar noch das Fenster von zwei Jahren hat, wenn ein unterjähriger Wechsel stattfand. In der Vergangenheit war dies in der Fiko dann der Fall, wenn jemand zum Vizepräsident gewählt oder in den Gemeinderat gewählt wurde. Ansonsten hatten wir sehr wenige unterjährige Rücktritte. Wenn dies jedoch passiert, muss man möglichst schnell wieder zurückkommen, sodass man vier Jahre eine stabile Situation und nicht immer wieder unter dem Jahre Wechsel hat. Aus diesem Grund stimmen wir für die Variante der Begleitkommission.

## **Abstimmung**

Antrag von Leo Scherer-Kleiner, SP/WettiGrünen, auf Festsetzung der Amtsdauer von Mitgliedern der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission auf zehn Jahre.

Der Einwohnerrat stimmt mit 24 Ja- : 20 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen dem Antrag zu.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Aus meiner Sicht bleiben wir auf der Seite 4.

**Camponovo Christa:** In diesem Rat ist schon mal ein Vorschlag diskutiert worden, die zur Transparenz des Einwohnerrats beitragen sollte. Er wurde abgelehnt, wahrscheinlich weil er zu kompliziert und zu sitzungsverlängernd gewesen ist. Das Ziel, mehr Transparenz herzustellen, bleibt wichtig. Die Bevölkerung soll auch nach den Wahlen noch wissen, von wem sie im Rat vertreten werden und für was diese Vertretungen auch stehen. Eine gute Möglichkeit das zu bewerkstelligen wäre, wenn die Einwohnerrat Mitglieder ihre Interessensbindungen offenlegen. Zudem können diese Angaben aufzeigen wenn eine Ausstandspflicht gegeben ist.

Antrag: „§. 4 bis“ neu aufzunehmen:

Register über die Interessensbindungen.

Abs. 1 Jedes Mitglied orientiert bei seinem Eintritt in den Einwohnerrat das Ratsbüro schriftlich über:

A) seine berufliche Tätigkeit,

B) seine Tätigkeit in Führung und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts.

Abs. 2 Das Ratsbüro erhebt zu Beginn jedes Amtsjahres die Änderungen.

Abs. 3 Das Register über die Interessenbindungen ist öffentlich.

Bei mir würde dann z.B. stehen:

A) Rentnerin, selbstständig als Vereinsberaterin und leidenschaftliche Verfasserin von Kreuzworträtseln.

B) Präsidentin Zauberlaterne Baden Wettingen, Vorstandsmitglied Treffpunkt Wettingen.

Viele von Ihnen haben wahrscheinlich längere Einträge. Solche Bestimmungen kennen übrigens auch viele andere Gemeinden. Im Kanton Zürich ist die Offenlegung von den Interessensbindungen im kantonalen Gemeindegesetz vorgeschrieben. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Notter Daniel:** Grundsätzlich ein sehr sympathischer Antrag. Trotzdem haben wir zwei Punkte, die wir trotzdem weitergeben möchten, wo wir ein wenig Bedenken haben.

Das eine ist, wir fragen uns, ob wir uns nicht ein bisschen überschätzen. Wo ist hier die Verhältnismässigkeit? Ich kenne keinen Einwohnerrat, der ein Lobbyist ist und irgendwie, nur weil er im Einwohnerrat ist, grossen wirtschaftlichen Vorteil herausholen könnte. Das macht beim Kanton und beim Bund durchaus Sinn, aber ob wir hier jetzt wirklich ein solches Register benötigen, Verwaltung noch unnötig belasten - da fragen wir uns einfach, ob das die richtige Flughöhe ist.

In der ersten Version, die ihr versendet habt, dort habt ihr geschrieben bei 1: „seine berufliche Tätigkeit und Arbeitgeber“. Das ist eigentlich ein Antrag, den wir durchaus unterstützen könnten und auch eine grosse Mehrheit in unserer Fraktion unterstützen würde. Wenn man aber den Arbeitgeber herausnimmt, dann frage ich mich, was ist dann der Sinn und Zweck? Weil das ist genau der Punkt, welcher zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Der Kanton Thurgau hat beim Rat den gleichen

Wortlaut wie ihr ihn jetzt vorschlagt, und wenn ich jetzt dort im Register nachschaue, dann steht dort drin: „Projektleiter, Abteilungsleiter usw.“, da frage ich mich einfach, was bringt das?

Beim Nationalrat ist es anders. Er hat genau gleich auch berufliche Tätigkeit, verschärft dann aber und sagt: „falls ein Ratsmitglied Arbeitnehmer ist, dann muss er seine Funktion und Arbeitgeber angeben“. Das macht in unseren Augen Sinn. Wir bitten also die SP das zu ergänzen, dann könnten wir das auch mehrheitlich unterstützen.

**Scheier Ruth:** Ich unterstütze auch das Votum von Daniel Notter. Die GLP-Fraktion würde das auch unterstützen. Wir fragen uns allerdings, ob das der richtige § ist. Ob das mit der Amtsdauer zu tun hat oder vielleicht eher mit Öffentlichkeit oder Ausstand oder wie auch immer. Unser Antrag wäre, dass wir um eine Aufnahme dieser Regelung bitten, aber vielleicht an einem passenden Ort oder Reglement aufzuführen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ist das ein Antrag? Oder ist das jetzt einfach ein Wunsch?

**Scherer Kleiner Leo:** Zum Ort: es ist im ersten Abschnitt unter „Allgemeines“ und das ist schon etwas „Allgemeines“. Also das gehört schon dorthin. Ich wüsste nicht wo wir das sonst hin tun sollten in diesem Reglement. Das ist eine allgemeine Vorschrift über die Transparenz. Ob das § 4 bis heisst, das ist dann in der Schlussredaktion, wenn sonst alles gleich bleibt, § 5 und die hinterher werden dann wahrscheinlich unnummeriert.

Generell bin ich persönlich auch ein Anhänger davon, dass diese Transparenz weitergehen sollte, sprich: dass eben auch Arbeitgeber drinnen sein sollten. Die Selbstständigen müssten das dann eigentlich auch noch angeben, das ist auf Bundesstufe auch drin, dass man dann auch deklariert, ob und in welcher Art und Weise man wirtschaftliche Verbindungen hat, speziell zur Gemeinde. Wenn man für die Gemeinde zum Beispiel schon Projekte erledigt hat als Ingenieurbüro. Wenn man schon optimieren will, müsste man dort auch optimieren. Ich kann vielleicht noch sagen, es gibt Bedenken in unserer Fraktion, den Arbeitgeber offenzulegen, dass für mittlere oder kleinere Arbeitnehmer/innen ein gewisses Risiko drin ist. Dass dort Missbrauch gemacht und Druck ausgeübt wird. Dass man über Arbeitgeber interveniert von irgendwelchen politischen Seiten her.

**Wassmer Christian:** Wir sind auch für Transparenz und werden auch dazu einstehen. Als Einwohnerräte sind wir auch Personen der Öffentlichkeit, auch in den Wahlunterlagen geben wir vieles preis. Ich war ein wenig überrascht über das Votum von Ruth Scheier, weil es ja schlussendlich ein Mitglied der GLP gewesen ist, welches erwirkt hat, dass auf der Gemeinde Homepage eben nicht mehr Informationen zu den Einwohnerräten aufgeführt sind und mir ermöglichen würde, dass ich dort eine Telefonnummer finde und jemanden anrufen kann. Das finde ich nicht richtig und einen Schritt gegen die Transparenz.

Diese Transparenz benötigen wir ja nur schon für die Ausstandsregelung, damit wir wissen, wer ist wo und wie verknüpft und wenn sich das auf die Führungsrolle beschränkt, dann stehen wir hier absolut dahinter. Ich möchte aber das Votum von Daniel Notter aufnehmen. Für uns ist es auch absolut zentral, dass eben dieser Arbeitgeber hier drinsteht oder die Firma, in der ein Selbstständiger arbeitet, sonst kann ich ja eben genau diese Prüfung nicht nachvollziehen. Also mit Arbeitgeber stehen wir dahinter und würden das begrüßen.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich denke, unsere Fraktion wird den Antrag von sich aus nicht

ändern, wir haben das ausführlich besprochen. Ich möchte aber einladen, dass ihr einen Zusatzantrag zu diesem Antrag macht und dann könnt ihr den Arbeitgeber hinzufügen, nachdem wir unseren Hauptantrag angenommen haben.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Wäre es nicht einfacher, wenn ihr den Antrag jetzt einfach schnell ergänzen würdet mit dem Arbeitgeber?

**Wassmer Christian:** Dann möchte ich den Antrag stellen, dass wir die Varianten mit Arbeitgeber und ohne Arbeitgeber gegenüberstellen und die Arbeitstätigkeit mit dem Arbeitgeber ersetzen.

### **Abstimmung**

Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen: §. 4 <sup>bis</sup> neu aufzunehmen.

Der Einwohnerrat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

### **Abstimmung**

Ergänzender Antrag der Fraktion CVP: § 4 <sup>bis</sup> mit Arbeitgeber ergänzen.

Der Einwohnerrat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

**Scherer Kleiner Leo:** Wir befinden uns auf Seite 5, § 7 lit. b. Dort ist eine Aufzählung „Weiterleitung von Initiativen und Referenden, Motionen und alle Arten von Vorstössen“ die wir machen können. Was dort nicht drinnen ist, aber demokratisch ganz wichtig wäre, ist die Motion der Stimmberechtigten. Die muss nämlich auch weitergeleitet werden damit sie nachher hier im Rat traktandiert wird. Der Antrag hat zwei Teile:

Antrag Teil 1: Einfügen „Motionen der Stimmberechtigten nach Initiativen und Referenden.“

Antrag Teil 2: unsere einwohnerrätlichen Vorstösse zusammenfassen unter dem Begriff: „Vorstösse aus dem Einwohnerrat“.

Ihr hättet das bereits schriftlich vor Wochen bekommen. Ich hoffe, es ist soweit klar und ich muss nicht noch lange begründen.

### **Abstimmung**

Der Antrag der SP/WettiGrünen: § 7 lit. b „Motionen der Stimmberechtigten nach Initiativen und Referenden“ einfügen und die einwohnerrätlichen Vorstösse zusammenfassen unter dem Begriff: „Vorstösse aus dem Einwohnerrat“.

Der Einwohnerrat stimmt mit grosser Mehrheit dem Antrag zu.

**Camponovo Christa:** Wir befinden uns auf Seite 5. Wir hätten gerne die Aufgaben des Ratsbüros ergänzt. Es hat bereits a und b und zusätzlich wollen wir ein c. Es soll lit. c ergänzt werden mit: „Es organisiert für die Mitglieder des Einwohnerrats, in

Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, zu Beginn jeder Legislaturperiode eine Einführung in die Gemeindeordnung und in das Geschäftsreglement des Einwohnerrats".

Wir denken, das ist eine gute Dienstleistung für Neulinge und Nicht-Neulinge und es ist gut, wenn etwas verbindlich geregelt ist, dass wenn einmal die Ära „Pauli und Fischer“ vorbei ist, dass man das immer noch drin hat und in den Genuss einer solchen Einführung kommt. Es wird dann sicherlich ein Handout geben nach dem ersten Mal, das kann man dann weiterverwenden.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Noch kurz, wieso Christa Camponovo auf die Ära „Pauli und Fischer“ eingegangen ist: ich habe im Vorfeld mit Christa gesprochen und finde es eigentlich nicht nötig, dass man das aufnimmt ins Reglement. Man kann das auch ganz einfach machen. Erstmals vorweg, die Fraktionen sind eigentlich selber darum besorgt, dass ihre Leute wissen, wie es funktioniert, zudem gibt es Politikerkurse in Lenzburg, viele haben den gemacht. Zudem ist es eine Holschuld, man muss sich auch informieren. Ich habe dann den Vorschlag gemacht: „das braucht es eigentlich nicht im Reglement, aus meiner Sicht aber kann ich das ja ins Leben rufen als Präsident. Zudem ist es eigentlich eine Sache des Ratsbüros, welches diesen Infoabend organisiert. Das kann man eigentlich einfach so ins Protokoll aufnehmen, dass man das anfangs Legislaturperiode machen würde. Dann wäre es für mich erledigt.

**Wassmer Christian:** Ich möchte dein Votum, Christian Pauli, unterstützen. Ich glaube wir haben unseren Vorsatz gefasst, dieses Reglement zu entschlacken und hier kommt jetzt ein Antrag, der - von uns aus gesehen - überhaupt keinen Platz finden soll in einem solchen Reglement. In erster Linie ist es Sache der Fraktionen, ihre Neumitglieder entsprechend zu informieren, wenn das Ratsbüro diesen neuen Mitgliedern - aber nicht nur zur Beginn der neuen Legislaturperiode, sondern immer wenn neue kommen (viele rutschen ja nach) - den Link der beiden Dokumente zustellt, dann wäre das ein schöner Service, aber das muss nicht ins Reglement. Also wir sind der Meinung: „Fraktionsaufgabe mit Unterstützung des Ratsbüros“.

**Fricker Martin:** Ich kann Christian Wassmer und Christian Pauli nur unterstützen. Ich finde auch, das braucht es nicht. Lassen wir das Reglement so schlank wie es ist.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Christa, will die Fraktion SP/WettiGrün am Antrag festhalten?

**Christa Camponovo:** Ja.

### **Abstimmung**

Der Antrag der SP/WettiGrün: Ergänzung § 7 lit. c mit: „Es wird für die Mitglieder des Einwohnerrats mit der Mithilfe des Gemeinderats zu Beginn jeder Legislatur eine Einführung in die Gemeindeordnung des Gemeinderats und in das Geschäftsreglement des Einwohnerrats organisiert.“

Der Einwohnerrat lehnt den Antrag mit grosser Mehrheit ab.

**Ernst Manuela:** Wir sind auf der Seite 6. Ich habe letztes Mal nach der Ablehnung der

Zusammenlegung von Fiko und GPK den Antrag gestellt, die Kommissionen aufzustocken. Bei 6 Fraktionen reichen eigentlich auch 7 Sitze für Fiko und GPK und sonstige einwohnerrätliche Kommissionen, damit jede Fraktion vertreten sein kann. Es braucht keine 9 Mitglieder pro Kommission. Wir sind der Ansicht, wenn wir schon eine Kommissionsgrösse festlegen, daraus auch Rechte und Pflichten entstehen sollten. Fiko und GPK sind für den Einwohnerrat die wichtigsten Kommissionen. Viele Infos für die Einwohnerratsgeschäfte werden in diesen Kommissionen thematisiert und fundiert diskutiert. Wer nicht in diesen Kommissionen vertreten ist, hat das Nachsehen. Auch wenn man die Infos holen kann, ganz so vertieft und fundiert sind diese dann trotzdem nicht. Ich selber bin in der Soko (keine einwohnerrätliche Kommission), dort sind alle Parteien vertreten. Ich finde es immer sehr sachlich und spannend, mich mit meinen Kommissionskollegen auszutauschen, Parteiinteresse steht im Hintergrund. Ähnlich klang es bei der letzten Einwohnerratssitzung bezüglich Fiko von Christian Wassmer. Wir würden es begrüßen, dass alle Fraktionen in diesen wichtigen Kommissionen vertreten sind und so Geschäfte effizienter und breiter abgestützt behandelt werden können. Ich bitte Sie, im Sinne eines effizienteren Ablaufs und ausgewogenen, gleichmässigen Informationsaustausches, für diese Anpassung zu stimmen.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich finde diesen Antrag sehr kurzfristig und sehr "momentan". Er berücksichtigt überhaupt nicht die längere Sicht und das System als solches. Einen Absatz weiter oben steht, dass es vier Mitglieder braucht, um eine Fraktion zu sein. Wir haben 50 Sitze. 50 geteilt durch 4 das gibt im Extremfall zwölf Fraktionen. Sieben Sitze, zwölf Fraktionen. Es ist jetzt ja schon so, dass wir Listen haben, die mehr als diese 5, 6 oder 7 Fraktionen haben. Dass es jetzt zweimal zu Fraktionsgemeinschaften gekommen ist, hat eine Zufälligkeit und muss nicht immer so sein. Ich möchte dazu aufrufen, diesen Antrag zu versenken oder, wenn man etwas ändern möchte, müsste man darauf zurückkommen, was Christian Wassmer am Anfang der Sitzung gebracht hat, dann müsste man nochmals darüber reden, ob man allenfalls den Beschluss in der Gemeindeordnung in Wiedererwägung ziehen möchte und dort etwas daran ändert. Wenn wir das nicht wollen, dann geht das systematisch nicht auf, was die GLP hier vorschlägt.

**Ernst Manuela:** Also es ist nicht so, dass wir uns das nicht auch überlegt haben. Diese Rechnung haben wir auch gemacht. Aber wir nehmen mal an, die Chance ist relativ klein, dass wir zwölf Fraktionen à vier Personen haben werden. Ich sehe es nicht ein, dass man eine Fraktionsgrösse festlegt, aber damit keine Rechte und Pflichten mitkommen.

**Wassmer Christian:** Ich möchte Leo hundertprozentig beipflichten. Er hat alles gesagt, was gesagt werden muss.

**Scheier Ruth:** Wir haben es aus dem Votum von Manuela gehört. Es wird uns vorgeworfen, wir hätten uns zu wenig überlegt. Manuela hat an der letzten Sitzung den Antrag gestellt, dass man die Kommission grösser macht, dieser ist aber abgelehnt worden. Wir haben uns das schon überlegt und auch der langfristige Plan ist in petto. Unser Anliegen ist, dass in einer Kommission, welche ein Geschäft vorbereitet, möglichst alle Meinungen abgeholt werden, die es in diesem Rat gibt.

Wir haben das in den letzten Jahren auch gesehen, wir haben immer sehr lange Diskussionen, weil einzelne Fraktionen nicht in der Fiko vertreten sind und ihre Anliegen nicht dort schon einbringen können und das hier im Rat machen müssen. Was dazu führt, dass man nicht mehr gerne zuhören mag oder weil man dann findet, dass man sich das vorher hätte überlegen sollen. Wir möchten somit helfen, dass man die Meinung aller von Anfang an in diesen Kommissionen abbilden kann, was später auch breiter abgestützte Entscheide ergibt.

Wir haben vorher schon diskutiert über Kommissionsmitglieder, die ihren Job nicht richtig machen. Wenn jede Fraktion mindestens ein Mitglied in den Kommissionen vertreten hätte - und vielleicht nicht zwei oder drei - ist auch die Gefahr weniger gross, dass man solche Mitglieder dann in den Kommissionen hat.

**Fischer-Lamprecht Lutz:** Ruth, eine Anmerkung zu den Anträge die hier gestellt werden: Wenn du schaust, welche Fraktionen Anträge stellen, ob links oder rechts, hat das meistens nichts damit zu tun, ob man das in der Finanzkommission einbringen konnte oder nicht, sondern es hat damit zu tun, den Wähler/innen zu zeigen, für was man einsteht. Ich denke, Leo hat Recht.

**Palit Orun:** Wo ist der Sinn, dass man eine Fraktionsgrösse definiert?

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Das wurde bereits an verschiedenen Sitzungen besprochen und entsprechend abgestimmt.

**Palit Orun:** Der Sinn wird nicht erklärt. Es soll mir bitte jemand im Rat sagen, wieso man eine Fraktionsgrösse auf vier festlegt und dafür keine Rechte hat.

**Wassmer Christian:** Die GLP war auch in der Begleitkommission, es hat offensichtlich nichts genützt. Wir wollten die Fraktionsgrösse einführen, auch mit der Mehrheit der Begleitkommission, damit diese Einzelmasken motiviert sind, sich einem grösseren Gremium anzuschliessen. Wir hatten hier drin Michael Merkli - vielen noch in bester Erinnerung - welcher überproportional Raum eingenommen hat. Jedes Mal mit einem Fraktionsstatement aufgestanden ist, nachdem er mit sich selber im Schwimmbad Fraktionssitzungen gehalten hatte. So funktioniert das nicht. Wir haben Fraktionen mit 10, 12 oder 6 Mitgliedern, die auch Raum haben dürfen, und so ist das eine Überproportionalität. Wenn immer eine Begleitkommission geschaffen worden ist, z.B. fürs Tägi oder EWW, dann sind diese Personen auch mit am Tisch. Ich habe dann das Gefühl, es werden alle Fraktionen abgefragt: "was meint ihr dazu?", und nachher ist jemand, der 12 Mitglieder im Rücken hat, noch gleich viel Wert wie eine einzelne Person. Das wollten wir verhindern und motivieren, dass man sich zusammenschliesst und so an die Informationen kommt. Von der GLP kann ich mich nicht erinnern, dass ich jemals gefragt worden bin, was man in der Fiko und wieso beschlossen hat. Das ist immer von der EVP passiert, aber nie von der GLP. Das ist hier auch eine Holschuld. Nur damit Personen dann irgendwo hineinsitzen können, damit sie auch mit dabei sind. Wenn ich mir vorstelle von 4 Mitgliedern sind nachher 2 - eines in der GPK und eines in der Fiko - und daneben hat es eine Fraktion mit 12 oder 10 Mitglieder, welche dann die gleiche Stimme haben, das ist nicht entsprechend dem Wählerwillen. Das ist der Grund, warum wir auf die Fraktionsdefinition gekommen sind, um dem Inhalt zu gebieten und eine faire Repräsentation und Fraktionsgrösse zu erreichen.

Ein Wort noch zum Vorschlag der mathematischen Unmöglichkeit, welche von Leo aufgezeigt wurde, es könnte auch dazu führen, dass ich die CVP-Fraktion aufsplitten würde in Wettingen Nord, Süd, Ost, dann hätte ich 3 Fraktionen und damit 3 Sitze in der Fiko zugute. Das ist ein No-Go.

**Scheier Ruth:** Es sind verschiedene Argumente gebracht worden, die ich so nicht einfach gelten lassen kann.

In der Begleitkommission war ich dabei und ich habe dort konsequent immer gleich argumentiert, wie ich es heute Abend auch mache. Ich bin in der Begleitkommission überstimmt worden, das ist ok. Das ist der normale demokratische Prozess. Mich stört einfach: wir sind eine Fraktion. Wir bilden einen Teil der Bevölkerung ab, der uns gewählt hat. Wir haben unsere Meinung, und die möchten wir auch vertreten. Mit uns

kann man diskutieren und reden und wir akzeptieren die demokratischen Prozesse. Wenn wir überstimmt werden, dann ist das ok. Dass wir aber einfach nicht mitreden dürfen, das geht nicht, finde ich. Das ist undemokratisch. Bei den Kommissionen ist es ja so, die bereiten vertieft ein Geschäft vor und geben eine Empfehlung ab. Darüber abstimmen tun wir hier drin. Hier ist das Stimmverhältnis so, dass die grösseren Fraktionen mehr Gewicht haben. Wir als kleine Fraktion weniger und überstimmt werden bei gewissen Anträgen. So funktioniert Demokratie und so soll sie auch funktionieren.

**Scherer Kleiner Leo:** Die GLP ist nur eine Fraktion, weil hier drin 4 steht. Wenn 5 stehen würde, wärt ihr keine Fraktion. Wenn ihr das Ideal "jede Fraktion ist in einer 7er Kommission mit mind. einer Person vertreten, realisieren wollt, dann rechnet. Dann müsste man schreiben: "Eine Fraktion besteht aus 7 Mitgliedern." Dann würde es aufgehen, sonst nicht. In der Demokratie kommt es auch auf die Relevanz drauf an. Wenn man 1 von 50 ist, dann ist das vielleicht rein von der "Macht" her nicht dasselbe wie wenn man 28 oder 31 Prozent erreicht hat. Das ist eine reichlich naive Vorstellung der Demokratie "alles ist gleich". Es ist nicht alles gleich. Es gibt politische Kräfteverhältnisse.

**Ernst Manuela:** Ich wollte nur ergänzen: Am Schluss wird hier drin abgestimmt und dadurch ist, was die Fiko abstimmt, nicht das, was hier drin abgestimmt wird. Dann ist auch der Vorschlag mit den 9 Mitgliedern unstimmtig, das haben wir schon damals in der Begleitkommission gerechnet, 50 geteilt durch 4; dann wären wir auch auf 12 Mitglieder gekommen nicht auf 9.

**Scheier Ruth:** Ich staune über den Einwohnerrat in Wettingen. Man hat ein Gemauschel, ein Seilziehen: "Die Grünliberalen wollen wir nicht, die schliessen wir überall aus." Ich bekomme langsam den Eindruck, es geht darum, dass man sich seinen Machtanspruch sichern will. Wie wollen wir das denn definieren? Es ist gut möglich, dass wir nach den nächsten Wahlen nicht mehr nur 4 Mitglieder sind. Wie ist denn die Argumentation, welche andere Fraktion wollt ihr dann ausschliessen? Ich verstehe den Einwohnerrat Wettingen nicht. Wir haben hier und heute die Gelegenheit, um uns demokratisch besser zu organisieren, dass es nachvollziehbar ist für alle Personen, die eine gewisse Partei wählen, weil sie hinter deren Argumenten stehen. Wir haben alle einen Auftrag. Wir vertreten alle einen Anteil an Personen aus der Bevölkerung und jetzt wollen wir einfach einen gewissen Teil, weil es halt wenige sind, vom Stimmrecht ausschliessen?

**Palit Orun:** Ich glaube, wir verwechseln hier Exekutive und Legislative. Den Machtanspruch aus dem Mehrheitsverhältnis darf man in der Exekutive haben, aber in der Legislative geht es um die Diskussion und dass wir alle die gleichen Grundlagen haben. Ruth hat das sehr gut erklärt: Die grossen Fraktionen haben nachher im Einwohnerrat die Macht, das zu überstimmen, was sie wollen. Hier geht es um sachliche Grundlagen und hier gibt es keinen Grund, eine Macht in der Kommission auszuspielen.

## **Abstimmung**

Der Antrag der GLP-Fraktion: Jede Fraktion soll in der Fiko und GPK vertreten sein.

Der Einwohnerrat lehnt mit grosser Mehrheit den Antrag ab.

**Scheier Ruth:** Zu den Protokollen der Kommissionen möchte ich einen Antrag stellen. Die sollen an alle Fraktionen zugestellt werden und insbesondere den Fraktionspräsidien. Es geht hier um Wissenstransfer. Christian Wassmer, es ist nicht richtig, ich habe dich angerufen und nachgefragt, was in der Fiko diskutiert worden ist. Ergiebig was das nicht, vielleicht hattest du nicht so viel Zeit und nicht wirklich Lust, mir irgendwelche Informationen zu geben. Diese Protokolle werden nicht detailliert geführt. Es geht nur darum, was diskutiert worden ist und was wurde am Schluss abgestimmt. Das ist kein Geheimnis, welche die Fraktionspräsidien nicht wissen dürften.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Um aufzuklären: Informationen der Fiko- und GPK-Sitzung kann jeder Fraktionspräsident einfordern. Es ist einfach eine Holschuld.

**Chapuis François, Präsident Finanzkommission:** Ich möchte nur kurz erklären: Es gibt kein Wortprotokoll. Dieses Protokoll kann man nur dann richtig lesen, wenn man dabei gewesen ist. Wenn man das erfüllen möchte, was hier gewünscht wird, müsste man ein ganz anderes Protokoll führen. Dann würde man auch ganz anders in der Fiko diskutieren, auch politisch diskutieren. Ich schätze es ausserordentlich, dass man nicht parteipolitisch, sondern eben sachpolitisch diskutieren kann. Wenn das in einem Protokoll abgebildet werden würde, dann würde das die Kommissionsarbeit behindern.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Marie-Louise Reinert hat doch jahrelang Informationen aus der Fiko und der GPK geholt.

**Scheier Ruth:** Also es geht nicht darum, das Protokoll nun detaillierter zu machen. Es geht mehr darum, dass man sehen kann, welche Punkte in der Kommission diskutiert worden sind. Zum Beispiel kann ich darüber schauen und sagen: "Dieser Punkt ist aber auch noch wichtig, und man hat nichts dazu gesagt." Und hier sind wir eben wieder in der Situation, dass an der Einwohnerratssitzung Sachen hervorkommen, die man vorher hätte einspeisen können.

**Chapuis François, Präsident Finanzkommission:** Ich möchte nochmals die Arbeit der Fiko reflektieren. Das Wesentliche sind die Prüfberichte und selbst die Prüfberichte bei Budget und Rechnung sind Vordokumente der einzelnen Person, welche gerade prüft. Nur wir im Gremium verarbeiten das miteinander. Wenn wir das einzeln herausziehen würden, dann kommt man nicht zum ganzen Bild. Man müsste total anders vorgehen, wenn man das möchte, was die GLP möchte.

**Widmer Franziska:** Was François erwähnte, ist auch in der Kommission diskutiert worden. Marie-Louise hat häufiger Informationen eingeholt als ich, aber wenn ich eine E-Mail schreibe und nachfrage, wie das zu Stande gekommen ist, was die Hinter- und Beweggründe sind, dann bekommt man eine Antwort. Ich denke, das liegt auch an den Präsidien, diese Informationen abzuholen. Wir sind bis jetzt damit gut gefahren und konnten gut damit leben.

## **Abstimmung**

Der Antrag der GLP-Fraktion: Versand der Fiko- und GPK-Sitzungsprotokolle an Gemeinderat, Präsidium und den Fraktionspräsidien.

Der Einwohnerrat lehnt den Antrag mit grosser Mehrheit ab.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Die GLP hat hier nochmals einen Antrag. Diesen nehmt ihr zurück, weil die anderen verloren haben.

**Scheier Ruth:** § 16 Abs. 3 ist zu streichen. Das Argument ist klar, ihr habt ja meinen Antrag gelesen und zugestellt bekommen. Einerseits ist es sehr schwer, das zu kontrollieren, wer das Handy eingeschaltet hat und aufgenommen wird, was hier beredet wird, wer macht Fotos - es gibt vielleicht Personen, die gerne ein Foto haben möchten - das würden wir alles damit verbieten. Ein weiteres, grosses Problem ist, wenn es verboten wird in diesem Reglement, dann ist das wie "von Amtes wegen", also was müsste man dann machen, wenn jemand ein Foto macht? Jeden büssen? Wer soll das ahnden? Es ist sehr schwer zu kontrollieren. Wir wollen alle nicht, dass Schindluder betrieben wird. Ich möchte auch nicht, dass ich irgendwo fotografiert werde und es wird weiss Gott was gemacht und publiziert. Wenn das passiert, dann gibt es die Möglichkeit, dass man sich auf dem privatrechtlichen Weg wehren muss. Das Recht am eigenen Bild, das ist vorhanden.

In dieser Situation: wir sind Einwohnerräte, wir sind gewählt, es ist ein öffentliches Amt, hier müssen wir auch eine gewisse Transparenz zulassen. Wähler die uns ihre Stimme geben und uns wählen in dieses Amt, sollen auch irgendwo eine Möglichkeit oder ein Recht haben, hinein zu schauen.

**Notter Daniel:** Christian Wassmer hat vorher beim Antrag der SP gesagt, dass sei ein unnützer Artikel. Das hier bezeichne ich auch als unnützen Artikel. Es ist ja gut gemeint, aber sind wir ehrlich: In der Praxis ist es nicht umsetzbar. Was machen wir, wenn jemand sein Handy hervornimmt und fotografiert, müssen wir dann schauen, ob er Fotos aufgenommen hat und sicherstellen, dass derjenige es gelöscht hat? Was macht ihr mit jemandem, der hier aus dem Rat heraus ein Foto macht und das auf Facebook veröffentlicht und wir es noch liken, kommen dann alle dran?

Ich sehe zwar den Sinn und Zweck, den finde ich schon in Ordnung, dass hier nicht jeder Zeugs verteilt, aber das ist in der Praxis nicht umsetzbar. Wollt ihr Schilder aufhängen und sagen, hier darf man nicht fotografieren? Also ich werde hier die GLP unterstützen.

## **Abstimmung**

Der Antrag der GLP-Fraktion: Streichung von § § 16 Abs. 3.

Der Einwohnerrat stimmte dem Antrag mit 29 Ja- : 14 Neinstimmen und 1 Enthaltung zu.

**Scherer Kleiner Leo:** Wir sind auf Seite 11 bei „Sitzungsgeld“. Hier geht es mir um die Wertschätzung der Arbeit, die wir machen. Bis jetzt gibt es ja nur ein Sitzungsgeld für die Einwohnerratssitzung. Das war es dann. Das bei Fr. 100, ich hab es das letzte Mal schon vorgerechnet, was es für Stunden-Entschädigungen geben kann. Ich möchte einfach beliebt machen, dass wir das Sitzungsgeld beibehalten, aber dass wir neu auch einführen, das es eine Grundentschädigung - eine Pauschale - gibt, für all diese Vorbereitungsarbeiten, Fraktionssitzungen, sich befassen, diskutieren, den Leuten zu hören etc. Ich sage hier nichts über die Höhe, ich möchte nur, dass im Reglement festgehalten wird, dass es die beiden Elemente geben soll. Nachher ist es die Sache

eines weiteren Reglements zu sagen wie hoch ist. Ich fände es schön, wenn Ihr dem zustimmen könntet.

## Abstimmung

Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen: Ergänzen von Grundentschädigungen oder Pauschalen zusätzlich zum Sitzungsgeld.

Der Einwohnerrat lehnt den Antrag mit grosser Mehrheit ab.

**Scherer Kleiner Leo:** Es ist in unserem Rechtsstaat von unten bis oben überall so, dass nicht eine einzelne Person abschliessend über etwas entscheidet, ohne dass man das jemand Zweitem zur Überprüfung geben kann. Es geht hier um Protokollberichtigungsbegehren, welche in der jetzigen Fassung genauso geregelt wären, dass das Präsidium abschliessend und im Prinzip absolut willkürlich entscheiden könnte, ob so einem Berichtigungsbegehren stattgegeben werden soll.

Unser Antrag ist darum, dass man bei diesem § 18 Abs. 4 auf der Seite 12 die jetzige Fassung ersetzt durch: "über solche Begehren entscheidet das Präsidium. Sein Entscheid kann an das Ratsbüro weitergezogen werden, welches abschliessend entscheidet."

Dass wir das Zwei-Augen-Prinzip zumindest zu einem Acht- oder Zehn-Augen-Prinzip ausweiten.

## Abstimmung

Antrag der SP/WettiGrünen: § 18 Abs. 4 ersetzt durch: "...über solche Begehren entscheidet das Präsidium. Sein Entscheid kann an das Ratsbüro weitergezogen werden, welches abschliessend entscheidet."

Der Einwohnerrat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

**Wassmer Christian:** Es ist kein Antrag, aber ein Wunsch. Es geht auf Seite 12 § 18 Abs. 5, um das Geschäftsverzeichnis welches bisher relativ in einem kleinen Kreis gehalten worden ist. Das bekamen der Fiko-Präsident und der GPK-Präsident. Es wäre unser Wunsch, dass diese provisorische Geschäftsplanung, d. h. es ist nichts Definitives und ein Plan kann sich immer ändern, den Fraktionspräsidien auch zugestellt wird, damit man besser sieht, welche Geschäfte kommen demnächst im Rat, sodass man sich darauf einstellen, planen und auch innerhalb der Fraktion die Geschäfte zuteilen kann.

Ich habe das mit Roland Kuster besprochen, er sah kein Problem und war einverstanden. Ich möchte einfach, dass man das als Wunsch protokollieren könnte, denn das ergäbe bessere Planungsmöglichkeiten.

Da möchte ich etwas Zweites sagen, was sich eigentlich vorher hätte sagen müssen. Das ist auch kein Antrag sondern eine Anmerkung. Hier geht es um Anträge, damit ein kleiner Versöhnungsversuch mit der GLP.

Sehr häufig erhalten wir Anträge von der Fiko, wenn es um das Budget geht oder von der GPK, welche man nur bedingt verstehen kann aufgrund des Dokuments, das man

bekommt. Denn es steht irgendein kryptischer Begriff und ein Abstimmungsverhältnis und man weiss eigentlich gar nicht, um was es geht und wieso diese entsprechende Kommission so entschieden hat. Hier wäre es mein persönlicher Wunsch, dass man dort 2-3 Sätze hin schreibt, sodass jeder Einwohnerrat hier drin verstehen kann, um was es überhaupt geht.

**Scheier Ruth:** Seite 13. § 22: Es geht darum, zu kürzen oder nicht doppelt zu wählen.

Der Einwohnerrat behandelt alle Geschäfte, für welche er gemäss § 7 der Gemeindeordnung zuständig ist. Das würde unserer Meinung nach reichen. Somit könnte man „die ihm der Gemeinderat zuweist“ streichen, denn das ist ja geregelt in der Gemeindeordnung.

**Scherer Kleiner Leo:** Die Menge der Gegenstände, die der § 7 Gemeindeordnung regelt inkl. der Verweis auf übergeordnetes Recht und die Menge von „die der Gemeinderat zuweist“ ist nicht deckungsgleich. Es kann Gegenstände geben, die weder in der Gemeindeordnung noch im übergeordneten Recht drin sind, mit denen der Einwohnerrat sich befassen muss. Es kann auch Fälle geben, in denen der Gemeinderat zum Beispiel im Sinne einer Konsultation, einer Kenntnisnahme oder einer Berichterstattung etwas gerne traktandieren möchte, mit dem sich der Einwohnerrat befassen sollte. Das würde wegfallen, wenn man den Einschub „die der Gemeinderat zuweist“ streichen würde. Ich würde beliebt machen, den Antrag der GLP abzulehnen.

**Ernst Manuela:** Müsste das dann nicht richtigerweise ein "oder" sein statt ein "und"?

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Wir sehen keinen Anlass dieses "und" zu ersetzen durch ein "oder".

Der GLP-Antrag wird zurückgezogen.

**Wassmer Christian:** Es geht um § 28 Abs. 1. Hier ist der Vorschlag der Begleitkommission: „Vorstösse sind dem Ratsbüro mit Kopie an den Präsidenten schriftlich nach dessen Vorgabe einzureichen“.

In unserer Meinung gehen wir hier wieder ein Reglement zu weit und es reicht, wenn man sagt: „Vorstösse sind mit Begründung dem Ratsbüro schriftlich einzureichen.“ Wie sich dann das Ratsbüro genau organisiert und wie der Präsident seine Mailadresse verwaltet oder ob ihm das weitergeleitet wird usw., das ist dann Vollzugssache, die man nicht im Reglement regeln muss. Uns ist aber wichtig, dass wenn man Vorstösse einreicht, dass diese einen Antrag und eine Begründung beinhalten, so wie wir es bis jetzt hatten, und dass auf diese Begründung nicht verzichtet wird.

Also unser Antrag ist: "Vorstösse sind mit Begründung dem Ratsbüro schriftlich einzureichen."

**Scherer Kleiner Leo:** Politische Vorstösse sind nicht dasselbe wie eine Eingabe im Sinne eines Rechtsmittels, wo man Antrag und Begründung als Pflicht hat. Es ist für mich durchaus vorstellbar, z. B. bei einem Postulat, dass man eine Forderung glasklar auf den Punkt bringen kann, dass es allen klar ist, was gemeint ist, ohne eine lange Begründung hinschreiben zu müssen.

Ich weiss nicht mehr genau, in welcher übergeordneten Regelung ich das gesehen habe, wahrscheinlich ist es beim Bund, vielleicht aber auch beim Grossratsreglement, dort wird sogar gesagt, dass eine Begründung zu einem Vorstoss nur dann gemacht

werden soll, wenn sie wirklich nötig ist, "um den Sinn des Vorstosses zu klären", und wenn nicht, man sie weglassen soll. Also wenn man schon "schlank" fahren will, dann sollte man hier nicht noch eine Begründungspflicht einführen, sondern davon ausgehen, dass diejenigen, die meinen, sie müssen es begründen, von sich aus eine Begründung machen. Dann könnten diejenigen, die eine Begründung für nicht nötig halten, diese weglassen. Die Begründung sollte nicht ein Muss sein, also nicht eine Gültigkeitsvoraussetzung. So wie es die CVP beantragt, wäre das eine Gültigkeitsvoraussetzung. Ein Vorstoss ohne Begründung wäre nicht zu behandeln - das kann es nicht sein.

**Wassmer Christian:** Leo, ich möchte klarstellen, dass wir nichts Neues einführen möchten. Bis jetzt heisst es Motionen und Postulate, Interpellationen und kleine Anfragen sind schriftlich und mit einer Begründung beim Vorsitzenden einzureichen. Und hier haben wir keinen Grund gesehen, warum wir jetzt plötzlich keine Begründung mehr mitliefern sollten. Lieber eine Begründung zu viel als eine zu wenig, weil dann muss man sich überlegen, wieso man überhaupt einen Antrag stellt. Was uns aber genauso gestört hat, ist: "Nach den Vorgaben des Präsidiums", also jedes Mal, wenn wir einen neuen Präsidenten haben, haben wir andere Vorgaben. Das ist von uns aus gesehen etwas, dass schriftlich eingereicht beim Ratsbüro genügt. Das müssen wir nicht weiter regeln.

**Scherer Kleiner Leo:** Um klar zu machen: mit dem Streichen der Kopie und den Vorgaben des Präsidiums bin ich natürlich vollständig einverstanden. Das ist wirklich eine Überregulierung. Aber eine Begründungspflicht, im Sinne einer Gültigkeitsvoraussetzung, finde ich nach wie vor falsch und ich bin froh, ist diese in der neuen Fassung nicht mehr drin.

**Scheier Ruth:** Wir sind hier voll bei Leo. Man könnte es noch weiter kürzen, dass man wirklich nur noch schreibt: „Vorstösse sind dem Ratsbüro schriftlich einzureichen“. Das genügt. Und wer einen Vorstoss einreicht, wird - wenn er das für nötig hält - eine Begründung mitliefern. Wie es Leo sagt, vielleicht gibt es einen Fall, wo es keine Begründung braucht und dann machen wir uns keinen Gefallen, wenn wir das ins Reglement hineinschreiben und verlangen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ich hätte gerne, dass der Präsident im CC drin bleibt. Es erleichtert dem Ratsbüro und mir die Arbeit. Dazu kann man noch sagen, dass evtl. mal etwas im Ratsbüro untergeht, das ist auch möglich. Ich bin überzeugt, dass wenn das mit dem Präsidenten drinnen bleibt, dann vereinfacht dass die Arbeit für das Ratsbüro, dem Präsidenten und nachfolgenden Präsidenten. Darum würde ich beliebt machen, dass der Präsident drinnen bleibt. Das ist jetzt ein Wunsch von mir.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Wenn ich ein Wunsch anbringen darf, aus der Sicht des Gemeinderats: Ein Vorstoss ohne Begründung und ohne Zusatz wird für den Gemeinderat ziemlich sicher schwierig werden, ohne irgendeine Begleitinformation oder einen Begleittext, wenn wir am Schluss eine Antwort dazu geben müssen. Ich möchte Sie bitten, nochmals zu überlegen, wie wir denn mit Vorstössen, der mit nur zwei Sätzen und einem knapp formulierten Begehren eingereicht wird, umgehen sollten, wenn wir nicht wissen, was die Begründung ist.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Christian Wassmer, könntest du dir vorstellen, deinen Antrag wie folgt zu übernehmen?  
"Vorstösse sind mit Begründung ans Ratsbüro und mit Kopie an den Präsidenten schriftlich einzureichen."

**Wassmer Christian:** Das wäre ein anderer Antrag, den gerne jemand anders

einbringen könnte. Ich möchte an dem Antrag, welchen wir eingereicht haben, festhalten. Für mich ist der Präsident auch Teil des Ratsbüros. Wie das dann im Hintergrund geregelt ist, mit einwohnerrat@wettingen.ch oder ob man da eine andere Weisung herausgibt, dass man das noch an einen einwohnerratspräsident@wettingen.ch sendet. Das müssen wir nicht in dieses Reglement schreiben.

## Abstimmung

Antrag der Fraktion CVP: § 28 Abs.1 Vorschlag der Begleitkommission ersetzen durch: "Vorstösse sind mit Begründung dem Ratsbüro schriftlich einzureichen."

Der Einwohnerrat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

**Wassmer Christian:** Seite 23. Es geht hier um die verwaisten Vorstösse. Dass, wenn jemand aus dem Einwohnerrat zurücktritt, dieser Vorstoss entweder eine neue Person als Besitzer braucht oder abgeschrieben wird. Für uns ist hier zu wenig klar herausgekommen, wo sich dieser Vorstoss dann im Prozess befindet, denn es steht: „wenn die vorstossende Person vor dessen Behandlung aus dem Einwohnerrat ausscheidet“ - Behandlung kann auch sein, wenn der Gemeinderat mit Antrag und Bericht kommt. Wir meinen hier aber die Überweisung. D. h. einen Antrag, der schon einmal von der Mehrheit des Einwohnerrats überwiesen worden ist, der ist nicht mehr an die ursprüngliche Person gebunden, sondern ist ein Auftrag an den Gemeinderat. Ein solcher Antrag soll auch definitiv nicht abgeschrieben werden, wenn jemand aus dem Einwohnerrat austritt. Ich denke hier zum Beispiel an eine uralte Forderung von einem WC auf dem Zentrumsplatz, welcher immer noch offen ist, die Leute aber unter Umständen nicht mehr im Einwohnerrat sind. Der ist jedoch überwiesen, und soll auch überwiesen bleiben und ein offener Auftrag beim Gemeinderat sein. Darum möchten wir das Wort "Behandlung" durch "Überweisung" ersetzen. Was dann heissen würde: „Ein Vorstoss wird hinfällig und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben, wenn die vorstossende Person vor dessen Überweisung aus dem Einwohnerrat ausscheidet und kein anderes Mitglied des Einwohnerrats den Vorstoss, mit Meldung an das Präsidium innert eines Monats, übernimmt.“ Hiermit haben wir auch verhindert, dass jemand vor dem Ausscheiden aus dem Einwohnerrat kurzerhand zehn Vorstösse einreicht.

**Benz Thomas:** Eine Verständigungsfrage an dich, Christian: wenn du sagst „vor der Überweisung“, also wenn es vor einer Überweisung ist, ist es nach meinem Verständnis auch noch kein Vorstoss, sondern eine Absicht. Was noch nicht überwiesen ist, ist für mich erst eine Absicht.

**Wassmer Christian:** Wie vorher gesagt: beim Einwohnerrat, oder beim Ratsbüro beim Vorstoss einreichen. Von da an "lebt" er und dann kommt er irgendwann vor den Einwohnerrat und dann überweisen wir ihn. Von da an darf er nicht mehr verschwinden. Dann kommt der Gemeinderat, der ihn traktandiert und dann Antrag und Bericht liefert für was auch immer dort gefordert worden ist. Mir geht es um den ersten Teil. Dort drinnen kann er noch abgeschrieben werden.

**Scherer Kleiner Leo:** Wir haben uns das bei unserer Fraktionssitzung auch überlegt, was ist denn der richtige Zeitpunkt. Wir finden, dass die Überweisung nicht der richtige Zeitpunkt ist. Auch wenn jetzt die Hälfte des Einwohnerrats findet, der Gemeinderat solle das prüfen, überweisen wir, dann ist immer noch nicht verbindlich beschlossen.

Wenn etwas relevant ist, dann wird sich mindestens eine Person von diesen 50 bereiterklären zu sagen: „OK, ich adoptierte diesen Vorstoss.“

Wenn das niemand macht, dann ist es nicht mehr relevant. Dann soll es abgeschrieben werden. Ich bin einverstanden, dass ein Vorstoss, der beschlossen ist, also nachdem der Gemeinderat Bericht und Antrag gestellt hat und wir beschlossen haben, dass dieser aufrechterhalten bleibt. Das ist dann ein verbindlicher Beschluss. Die Überweisung ist erst ein Anstoss an den Gemeinderat, er solle das anschauen, sagen, was er dazu denkt und Bericht und Antrag machen. Also bei Behandlung, hatten wir jetzt das Verständnis, dass das einfach alle Aktivitäten im "Lebensbogen" eines Vorstosses bis und mit verbindlicher Beschliessung meint. Aus unserer Sicht soll ein Vorstoss abgeschrieben werden, wenn ihn niemand adoptiert, wenn das vorstossende Mitglied aus dem Einwohnerrat zurückgetreten ist. Ich möchte auch noch ganz generell dazu sagen: Vorstösse sind eine wirklich sehr freie Form. Wenn man die Frist verpasst und ihn nicht adoptiert hat, dann steht es einem frei, drei Wochen oder ein halbes Jahr später, einen genau gleichen Vorstoss mit gleichem Inhalt wieder zu machen. Dann ist es auch wieder auf dem Radar. Man verliert nichts. Wenn man ein Vorstoss nicht adoptiert, dann wollen wir uns auch nicht damit befassen, es sei denn, es findet jemand: „Jawohl, ich steh dafür ein.“

**Wassmer Christian:** Ich möchte hier einfach auch noch zu bedenken geben: Wir unterscheiden eigentlich zwischen persönlichen Vorstössen und zwischen Fraktionsvorstössen. Hier haben wir nur personenrelevante Vorstösse regeln wollen. Ich gehe aber davon aus, dass ein Fraktionsvorstoss gar nie verweisen kann, solange es die Fraktion gibt. Ist das auch das Rechtsverständnis von Leo Scherer?

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ich hätte eben auch gleich auf das hingewiesen. Es ist ja ganz einfach: Der § kommt gar nie zu tragen, wenn man einen Vorstoss als Fraktion einreicht. Wenn man alleine Vorstösse einreicht, hat das meistens einen privaten Hintergrund oder man will sich profilieren, ansonsten kann man es als Fraktion einreichen. Dann braucht es diesen §en gar nicht. Das ist meine persönliche Meinung.

**Gähler Judith:** Ich habe eine Frage: Dann müsstest du auch nicht mehr runterlesen, was ein einzelnes Einwohnerratsmitglied für Vorstösse gemacht hat? Z.B. Rudolf Rohr war an einigen Vorstössen beteiligt und es ist nichts von ihm gekommen, weil er es im Namen der Fraktion eingereicht hat. Das ist dann auch obsolet, wenn man das macht und runterliest, was die so gemacht haben.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Da gebe ich dir Recht. Kommt darauf an, ob man als Fraktion oder als Einzelperson auftreten will.

**Benz Thomas:** Also trotzdem nochmals zum Begriff "Überweisung". Wenn ein Postulat oder eine Motion überwiesen ist, gehe ich davon aus, dass in der Verwaltung, im Gemeinderat, die Arbeit losgeht und an dem überwiesenen Vorstoss gearbeitet wird. Wenn die Frist von einem Monat verpasst wird, ist die Arbeit unter Umständen vergebens gemacht worden. Ich finde es speziell, dass man einen Hebel einsetzt mit einem Monat, und man muss daran denken, wenn wir es verpassen, ist die Arbeit verloren. Ich finde, etwas das überwiesen ist, dann geht die Arbeit los, das wollte die Mehrheit vom Einwohnerrat, dann wäre es schade, wenn es aufgrund formeller Aspekte von den Traktanden wegfällt.

## Abstimmung

Der Antrag der CVP: § 28 Abs. 9; das Wort "Behandlung" durch "Überweisung" ersetzen. „Ein Vorstoss wird hinfällig und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben, wenn die vorstossende Person vor dessen Überweisung aus dem Einwohnerrat ausscheidet und kein anderes Mitglied des Einwohnerrats den Vorstoss, mit Meldung an das Präsidium innert eines Monats, übernimmt.“

Der Einwohnerrat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

**Bürgler Philipp:** Das wäre § 30 beim Postulat. Dort haben wir den Antrag, einen zusätzlichen Absatz hinzuzufügen: „Postulate können im Einverständnis mit der Postulantin oder dem Postulanten teilweise zur Abstimmung gebracht werden.“

Ein kleines Detail im Postulat kann dazu führen, dass es abgelehnt wird und in abgeänderter Form vorgelegt werden muss. Durch diesen neuen Absatz wird es ermöglicht ein Postulat nur teilweise zu überweisen und so ein wenig mehr Flexibilität zu bieten.

## Abstimmung

Der Antrag der FDP: § 30; Einfügen eines zusätzlichen Absatzes: „Postulate können im Einverständnis mit der Postulantin oder dem Postulanten teilweise zur Abstimmung gebracht werden.“

Der Einwohnerrat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

**Scherer Kleiner Leo:** Auf der Seite 26. Das Instrument der kleinen Anfrage ist in meinem Verständnis ein reines Schriftverfahren. Man gibt es ein, der Gemeinderat oder die Verwaltung verarbeitet es, es gibt eine schriftliche Antwort, die alle bekommen, fertig. Es wird nicht traktandiert auf eine Einwohnerratssitzung. Es kommt nur in die Geschäftskontrolle des Einwohnerrats, damit es nicht untergeht. Darum ist dieser Absatz 3 "eine Diskussion ist unmöglich" unnötig, der kann gestrichen werden.

## Abstimmung

Der Antrag der SP/WettiGrünen: § 32 Abs. 3 ersatzlos streichen.

Der Einwohnerrat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

**Wolf Thomas:** Seite 27. Hier haben wir einen Antrag der GPK, dass man den § 33 Abs. 1, 2, 3 und 4 streichen soll. Wir finden den §en unnötig, denn Fragen können jederzeit an die betreffende Person - sei es der Gemeinderat, die Abteilungsleiter, die Teamleiter oder die Ressortleiter - gestellt werden. Wir sehen nicht ein, warum man das hier verewigen müsste. Abstimmungsverhältnis: 7:0.

**Scherer Kleiner Leo:** Das wäre die kleine Schwester der kleinen Anfrage. Das wären ganz einfache Sachverhalte, zu denen man am Ende jeder Einwohnerratssitzung, also 5-6 Mal im Jahr, Fragen stellen und sofort eine mündliche Antwort bekommen könnte, falls die gleich gegeben werden kann. Das hätte den Vorteil, dass das dann im Protokoll des Einwohnerrats vermerkt ist. Ich möchte daran erinnern, dass es Parlamente gibt - auf höherer Stufe - die dieses Instrument auch kennen und dies sehr rege genutzt wird. Es führt dazu, dass es eine Bürokratieverminderung gibt, weniger Papier und E-Mails hin- und hergereicht werden, weil man einfach gleich sofort eins zu eins etwas fragen kann und eine Antwort bekommt. Es wäre schön, wenn es trotzdem noch ein paar Stimmen für dieses neue Instrument gäbe. Es wäre, wenn ich es recht sehe, neben den Fraktionen, eine andere Neuerung, die wir machen würden, denn bis jetzt haben wir eigentlich nur Kosmetik gemacht mit dieser Totalrevision. Inhaltlich ist nicht viel anders, aber das wäre ein neuer Inhaltspunkt, den es so bis jetzt bei uns nicht gegeben hat.

### **Abstimmung**

Der Antrag der GPK: § 33 Abs. 1, 2, 3 und 4 ersatzlos streichen.

Der Einwohnerrat wird mit einer grossen Mehrheit angenommen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Auf Seite 28 haben wir ein Antrag der Begleitkommission. Dann haben wir einen Antrag der CVP und denselben Antrag im Nachhinein von der GLP. Ich glaube, inhaltlich ist er genau gleich. Können wir einen weglassen, ist das richtig? Dann tun wir euren weg, Fraktion GLP, denn ihr habt ihn im Nachhinein eingereicht, ist das gut?

**Wassmer Christian:** Bei § 34 Abs. 4 geht es um die Dringlichkeit. Dringliche Vorstösse (Postulate, Motionen, Interpellationen). Im Moment steht drin, dass "ein als dringlich bezeichneten Vorstoss mindestens 20 Tage vor der Einwohnerrat Sitzung, an der er als dringlich erklärt werden soll, einzureichen ist."

Wir sind der Meinung, dass wenn etwas dringlich ist, dann ist es eben wirklich dringlich. Dann ist es nicht planbar 20 Tage im Voraus, sondern kommt eben aus diesem Grund kurzfristig. Wir möchten darum an der bisherigen Regelung festhalten, möchten aber den Gemeinderat von der Pflicht entlasten, dass wenn er diesen Antrag ablehnen will, dies schriftlich begründen muss. Denn dafür liegt die Zeit nicht mehr drin. Das kann er innerhalb der Sitzung erledigen.

Unser Vorschlag wäre: "Einen als dringlich bezeichneten Vorstoss ist mindestens zwei Tage vor der Einwohnerratssitzung vorgängigen Gemeinderatssitzung (die findet normalerweise auch am Donnerstag vor der Einwohnerratssitzung statt), an der er als dringlich erklärt werden soll, einzureichen. In diesem Fall entfällt die Pflicht für eine schriftliche Begründung des Gemeinderats bei Antrag auf Ablehnung."

**Scherer Kleiner Leo:** Von mir aus gesehen, haben wir hier bei der ganzen Dringlichkeitserklärungsreglementierung noch ein grosses Durcheinander. Für mich gibt es zwei Fälle:

1. Fall: Es wird vom Einwohnerrat etwas dringlich erklärt und diese Sache wird dann an der gleichen Sitzung auch behandelt. Für diesen Fall, meinte ich, sollen eben die 20 Tage sein.

2. Fall: Es wird etwas dringlich erklärt und an der nächst folgenden Einwohnerratssitzung behandelt. Also kommt es nicht in die normale Pipeline in der Reihenfolge, in der sonst schon einige Geschäfte drinnen sind, sondern wird vorgezogen.

Diese Unterscheidung machen wir in der jetzigen Logik leider nicht. Für mich ist es schwierig, vom Gemeinderat zu verlangen, dass er in nur 2 Tagen etwas, das umfassender oder komplizierter ist, so vorbereiten muss, dass es an der gleichen Sitzung materiell behandelt werden kann. Auch wir könnten in solchen Fällen überfordert sein, gut überlegt materiell Beschluss zu fassen. Daher möchte ich beliebt machen, dass wir diese Dringlichkeitserklärung auch in eine zweite Lesung schicken und uns nochmals überlegen, ob wir diese Fallunterscheidung machen (1 und 2 - an der gleichen Sitzung oder an der nächstfolgenden) und auch vernünftige Fristen setzen, die machbar sind.

So wie es jetzt ist, muss eigentlich jedes Mal, wenn etwas dringlich ist, dies auch an der gleichen Sitzung behandelt werden. Das ist ziemlich tollkühn, würde ich sagen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Leo, ich gehe davon aus, das hat es in den letzten Jahren auch schon gegeben, dass der Gemeinderat auch nicht gleich Stellung nehmen konnte und dies auf die nächste Sitzung verwiesen hat. Das wäre dann noch die Variante 3. Es geht, aus meiner Sicht, um die Dringlichkeit.

**Scherer Kleiner Leo:** Ja schon, aber man muss unterscheiden. Es gibt relativ einfache Sachen, die man aus der Hüfte schiessend beantworten kann. Bei schwierigeren Sachen ist das eben vielleicht nicht das Richtige.

Wenn wir wollten, dass etwas vorgezogen behandelt wird, das aber nicht an der gleichen Sitzung sachgerecht und fundiert behandelt werden kann, dann haben wir dafür kein Instrument. Dann können wir die Dringlichkeitserklärung nur verweigern. Doch dann kann es der Gemeinderat traktandieren, wann er findet es sei Zeit dafür, und wir können das nicht beeinflussen. Wenn wir die Zweiteilung im Reglement einführen würden, dann könnten wir das steuern. Dann hätten wir die Gewissheit, das einfache Sachen an der gleichen Sitzung materiell abgetischt werden können, und dass wir Sachen, die wir als schwieriger betrachten und bei denen das nicht geht, trotzdem dringlich erklären können und damit bestimmen, dass diese an der nächsten Sitzung – und nicht an irgendeiner Sitzung – materiell behandelt werden müssen. Das ist mit dieser Regelung leider nicht abgedeckt. Ich habe in der Begleitkommission ein solches System gebracht, aber es hat leider keine Mehrheit gefunden.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ich möchte das gerne ausdiskutieren und ich möchte eine Schlussabstimmung. Ich möchte das Geschäft heute abschliessen. Leo, sonst müsstest du jetzt einen Rückweisungsantrag für diesen §en bringen. Dann können wir keine Schlussabstimmung machen.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Es gab dazu tatsächlich in der Begleitkommission eine Diskussion. In der Folge sind wir auf die 20 Tage gekommen. Eigentlich nicht im Rahmen einer Unterscheidung: "An dieser Sitzung oder allenfalls an der nächsten Sitzung", sondern wir haben gesagt, wir beantworten diese Vorstösse, benötigen aber eine gewisse Zeit um entsprechend darauf zu reagieren.

Ich möchte euch beliebt machen, die 20 Tage zu belassen, so dass wir Ihnen, an der Sitzung in der es zur Dringlichkeitserklärung kommt, eine qualifizierte Antwort geben können, so müssen Sie diese Unterscheidung nicht machen.

**Wassmer Christian:** Ich frage mich, welches Problem wir lösen wollen, welches wir

bereits haben. Wir haben einerseits die Dringlichkeit, über die wir hier drinnen abstimmen, ob es wirklich dringend ist oder nicht. Das ist die erste Hürde. Dann geht es darum, ob das Geschäft überwiesen wird oder nicht. Das ist eigentlich die erste Frage. Bei einer Interpellation müsste der Gemeinderat relativ schnell mit Antworten kommen. Soviel man dann erwarten kann, innert zwei Tagen. Ich glaube, wir haben alle Verständnis dafür. Aber bei einem Postulat oder einer Motion ist das erst der erste Schritt, dass der Gemeinderat dann beauftragt wird, an der Sitzung, an der es dringlich erklärt wird, daran zu arbeiten. Und dann hoffentlich auch dringlich zu arbeiten.

Das, was ich jetzt bei dir herausgelesen habe, sind quasi "prioritäre Vorstösse". Also zweite Kategorie. Dabei möchte ich aber erinnern, dass wir eigentlich einen Riegel geschoben haben mit den Fristen, innert deren Vorstösse behandelt werden müssen und hier drin schon mal überwiesen werden oder nicht, und nicht auf die lange Bank geschoben werden können. Ich glaube damit haben wir jetzt genügend Sicherheit, damit es das genau nicht braucht. Ich glaube, nicht, dass wir jetzt bei jedem Vorstoss mitgeben müssen: „Du bist jetzt superprioritär und du bist dringend und du kannst quasi am Schluss behandelt werden“. Davon möchte ich Abstand nehmen und darum ist es mir wirklich ein Anliegen, dass dringlich dringlich ist, und dringlich ist nicht 20 Tage, sondern ist etwas, das jetzt an dieser Sitzung entschieden werden muss und das soll zwei Tage vorher entschieden werden.

**Scherer Kleiner Leo:** Geht doch bitte mal zum § 29 auf der Seite 23. "Motion, Umsetzungsauftrag" Abs. 1.

Sagen wir klar, es gibt zwei Arten von Motionen. Es gibt eben auch die Motion eines ausgearbeiteten Entwurfs. Das kann z.B. sein: § XY "Die Gemeindeordnung sei wie folgt neu zu fassen."

Dort müssen wir nicht mehr auf Bericht und Antrag des Gemeinderats warten. Wenn man sowas dringlich erklärt und nachher behandelt, dann ist es Gesetz. Mindestens müsste man dann sagen, dass nur Motionen, die nicht ausformuliert sind, in dieser 2-Tagesfrist eingereicht werden. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir hier etwas haben, das systematisch noch nicht konsistent ist.

Ich würde sehr dafür plädieren, hier dem Gemeinderat zu folgen und lassen wir dem Gemeinderat diese 20 Tage. Es kann kaum etwas so dringend sein, dass man nicht 3 Wochen vor der nächsten Einwohnerratssitzung dran denkt. Wenn es wirklich so dringend ist, dann gäbe es auch noch die Möglichkeit, dass der Gemeinderat die Dringlichkeit sieht und er von sich aus handelt, wenn es in seiner eigenen Kompetenz ist und wir ihm gar keinen Anstoss geben müssen. Wenn man keine Umarbeitung des Systems macht in diese zwei Kategorien der Dringlichkeitsbehandlung, welche ich vorher geschildert habe, dann sollte man unbedingt bei den 20 Tage bleiben und nicht auf die zwei Tage gehen, denn das könnte wirklich dazu führen, dass wir Mist bauen.

**Gähler Judith:** Würde ein Kompromiss etwas bringen? Soviel ich weiss, tagen wir alle 10 Tage vor der Einwohnerratssitzung mittels Fraktionssitzung und wenn wir das jetzt weder 20 noch 2 nehmen würden, sondern 9 Tage als dringlich erklären, dann hätte der Gemeinderat 2 Gemeinderatssitzungen zur Vorbereitung und das wäre ein klassischer Kompromiss.

**Ernst Manuela:** Ich wollte nur noch anmerken, dass es für die Dringlichkeit ein 2/3 Mehrheit benötigt, wenn diese nicht gegeben ist, ist die Dringlichkeit sowieso schon obsolet. Wenn man nicht sattelfest im Thema ist, dann bekommt man auch die 2/3 Mehrheit nicht. Ich bin seit 3 Jahren dabei, und es ist noch nie durchgekommen. Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit einen Fall, mit den Flüchtlingen, das wurde keine 20

Tage vorher eingereicht.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Es steht eine Frage von Judith Gähler im Raum. Ich persönlich finde sie gut.

**Benz Thomas:** In der heutigen Zeit ist „dringend“ nicht 3, 4, 5 oder 9 Tage. Dringend in der heutigen Zeit ist etwas, was ich morgen haben möchte. Ansonsten müssen wir das Wort „dringend“ herausnehmen, wenn wir sagen hier haben wir nachher noch 10 Tage Zeit. Dringend ist für mich etwas anderes. Auch kein Kompromiss mit 9 Tagen, sondern 2 Tage ist eigentlich schon ein Kompromiss. Dringend ist etwas das pressiert, was ich jetzt haben will oder jetzt einreichen will. Das muss jederzeit möglich sein. 2/3 muss man mit dem Vorstoss überzeugen können. D. h. es muss begründet sein und eine Logik dahinter haben, sonst kommt es nicht durch. Dringend ist dringend, sonst müssen wir das Wort herausstreichen.

**Scherer Kleiner Leo:** Diese Interpretation von zeitlicher Dringlichkeit kann ich nicht teilen. Wir sind der Einwohnerrat mit einem Rhythmus von 5-6 Mal pro Jahr. Das ist einfach gegeben. Wir haben den Gemeinderat mit einem Rhythmus von 1 Mal pro Woche und bei Präsidialsachen ist es täglich, aber nur bei Sachen in seiner Kompetenz. Hier sprechen wir über Sachen, die überhaupt die Kompetenz des Einwohnerrats brauchen.

Zum Kompromissvorschlag: Ich möchte nachher noch hören, was der Gemeinderat dazu meint, aber 10 Tage, würde ich klar sagen, ist schon besser als 2 Tage, wenn wir uns da finden könnten, wäre ich dabei, wenn der Gemeinderat das auch so sieht.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ich glaube 9 Tage war der Vorschlag, denn dann hätten wir schon die Fraktionssitzung und könnten am Dienstag einreichen und hätten die 9 Tage.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Ich denke, dem kann man stattgeben. Wir haben in der Regel 2 Sitzungen innerhalb der 9 Tage. Die Qualität ist dann vielleicht nicht immer so gut. Wir sind einverstanden und würden uns unterordnen.

**Scheier Ruth:** Manchmal ist dringlich wirklich dringlich und dann weiss man das auch nicht 10 Tage vorher.

Wir sitzen alle mit Masken hier, mit 2 Meter Abstand. Wir haben uns innert kürzester Zeit auf die Massnahmen einstellen müssen, welche mittlerweile im Wochentakt mal so mal so kommen. Spontan könnte man sich auch überlegen, ob es ein dringlicher Vorstoss wert gewesen wäre, ob die Gemeinde Wettingen eigene oder weitergehende Regeln festlegen will. Hier geht es nicht, 20 Tage abzuwarten bis man das abklären kann. Die Situation hat sich geändert und man hat sich langsam daran gewöhnt, dass man manchmal wirklich schnell reagieren muss.

**Gähler Judith:** Um es spannend und länger zu machen, gebe ich jetzt den Antrag trotzdem ein:

"Als ein dringlich bezeichneter Vorstoss ist mind. 9 Tage vor der Einwohnerratssitzung, an der er als dringlich erklärt werden soll, einzureichen."

Dann können wir darüber abstimmen und sehen wie das Resultat ist.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ich hätte das auch vorgeschlagen. So wie ich Christian Wassmer kenne, wird er seinen Antrag nicht abändern, somit braucht es diesen Antrag.



**Widmer Franziska:** Jetzt sind wir bei 9 Tagen, das finde ich gut. Aber wenn wir jetzt 10 machen würden, dann wäre der Montag auch noch drin. Bei 9 wäre es der Dienstag und alle, die am Montag Fraktionssitzung haben, die haben dann Pech gehabt.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Genau darum geht es. Wir haben auch am Montag Fraktionssitzung, dann besprichst du etwas und dann kannst du am Dienstag den Antrag einreichen und dann bist du in diesen 9 Tagen drin. Die Fraktionssitzung am Montag ist immer 10 Tage vor der Einwohnerratssitzung.

### **Abstimmung**

Antrag CVP: Bei § 34 Abs. 4 anpassen auf: "Einen als dringlich bezeichneten Vorstoss ist mindestens zwei Tage vor der Einwohnerratssitzung vorgängigen Gemeinderatssitzung, an der er als dringlich erklärt werden soll, einzureichen. In diesem Fall entfällt die Pflicht für eine schriftliche Begründung des Gemeinderats bei Antrag auf Ablehnung."

Gegenantrag der FDP: Bei § 34 Abs. 4 anpassen auf: "Als ein dringlich bezeichneter Vorstoss ist mind. 9 Tage vor der Einwohnerratssitzung, an der er als dringlich erklärt werden soll, einzureichen."

Der Einwohnerrat stimmt bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge unentschieden. Der Präsident stimmt mittels Stichentscheid dem FDP-Antrag zu.

### **Abstimmung**

Antrag der FDP: Bei § 34 Abs. 4 anpassen auf: "Als ein dringlich bezeichneter Vorstoss ist mind. 9 Tage vor der Einwohnerratssitzung, an der er als dringlich erklärt werden soll, einzureichen."

Der Einwohnerrat stimmt dem Antrag der Fraktion FDP (Gegenüberstellung des Vorschlags der Begleitkommission) mit grosser Mehrheit zu.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Gibt es Rückkommensanträge? Scheint nicht der Fall zu sein.

### **Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Totalrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats wird genehmigt.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 28. Januar 2021, statt. Ich möchte mich hiermit bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken. Es ist keine einfache Sache, ein Reglement oder eine Ordnung zu überarbeiten.

Schluss der Sitzung: 21:50 Uhr

Wettingen, 17. Dezember 2021

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrates**

**Einwohnerratspräsident**



Christian Pauli

**Gemeindeschreiber**



Urs Blickenstorfer